Basel, den 29. März 1941 — 41. Jahrgang - No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Erklärung des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V.S.K. vom 22. März 1941. — Duttweiler und die Genossenschaften. — Die Werbung für die Konsumgenossenschaft. — Genossenschaftlicher Beitrag an die Landesversorgung. — Was tue ich in meiner freien Zeit? — Die Mobilisation des Schweizerbodens. — Bevorstehende Bier- und Brotpreiserhöhung. — Versorgung und Rationierung. — Die Schweizer Mustermesse 1941, Jubiläums- und Rekordmesse. — Kurze Nachrichten — Der Chef. Das Schaufenster im Dienste der Hausfrau. — Die Gründung von Kindergenossenschaften. — Genossenschaftliches Seminar. — 20 Jahre Wohngenossenschaft „Im Langen Lohn", Basel. — Aus unserer Bewegung. — Ferienheime CO-OP in Weggis und Jongny. — Versammlungskalender. — Presse und Propaganda. — Schuh-Coop: Generalversammlung. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Delegiertenversammlung. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Erklärung

des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 22. März 1941.

Im Zusammenhang mit parteipolitischen Wahlkämpfen in einzelnen Kantonen sind durch Versammlungen sowie durch Presse und Radio Meldungen verbreitet worden, welche geeignet sind, Missverständnisse und Unklarheiten zu erwecken über die künftige Haltung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung der Schweiz. Der V. S. K. als stärkste konsumgenossenschaftliche Selbsthilfeorganisation der Schweiz sieht sich deshalb zu folgender Erklärung veranlasst:

Im Schosse des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumvereine und Zweckgenossenschaften sind alle Kräfte willkommen, welche den ehrlichen Willen haben, einzutreten für die berechtigten Interessen der Verbraucher und für die Erhaltung einer gesunden schweizerischen Volkswirtschaft als unerlässlicher Voraussetzung der nationalen Unabhängigkeit unseres Landes und der sozialen Wohlfahrt unseres Volkes. Entschieden abzulehnen sind jedoch alle Versuche, die genossenschaftlichen Organisationen der Verbraucher persönlichen Zielen einzelner Personen oder politischen Bestrebungen parteipolitischer Organisationen dienstbar zu machen oder aus anderen Gründen Uneinigkeit und Verwirrung in die Reihen der Genossenschaftsbewegung hineinzutragen. Aus diesen Gründen hält der V. S. K. ein Zusammengehen mit Herrn G. Duttweiler und mit unter seinem Einfluss stehenden Unternehmungen für unmöglich.

Der V. S. K. betrachtet es vielmehr nach wie vor als seine Aufgabe, gemeinsam mit seinen Verbandsvereinen und in Verbindung mit den im Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen organisierten Verbänden

erstens in materieller Hinsicht:

den Konsumenten gute Ware zu möglichst billigen Preisen zu vermitteln unter Zubilligung gerechter Preise an die Produzenten und Gewährung guter Arbeitsbedingungen an die Arbeiter und Angestellten der genossenschaftlichen Betriebe und

zweitens in ideeller Hinsicht:

die Verbreitung und Vertiefung der genossenschaftlichen Prinzipien zu fördern, die zu einer Zusammenarbeit aller Klassen der Bevölkerung, zur Errichtung einer gerechten Gemeinwirtschaft auf demokratischer Grundlage und zum allgemeinen Wohle hin tendieren.

Duttweiler und die Genossenschaften.

Seit Duttweiler seine Zeitung in der Zeitung erscheinen lässt, hat er es sozusagen nie unterlassen, in den Publikationen unprovozierte Angriffe auf die Konsumgenossenschaften oder deren Verband zu veröffentlichen, einfach zu dem Zwecke, fernstehende Konsumenten vom Eintritt in Konsumgenossenschaften abzuhalten, oder um sich die Kundschaft nicht sattelfester Konsumvereinsmitglieder zuzuhalten. Seine Angriffe waren zu 99 % unberechtigt, und der Rest behandelte irgendwelche ihm tadelnswert erscheinende Vorgänge bei einzelnen von über 500 Konsumvereinen in verallgemeinernder Weise, ähnlich wie jener Engländer nach einer Blitzreise durch Frankreich schrieb, alle Franzosen seien rothaarig.

Diese Stellung zu den Konsumgenossenschaften wandelte sich einigermassen, als Bundesrat Obrecht die Ausgleichsteuer erfand, in der ursprünglich für das Migrosverkaufssystem die höchsten, für die Genossenschaften die niedrigsten Ansätze vorgesehen waren. Dies geht hervor aus dem schönen Landesausstellungserinnerungsbuch, das auf dem Titel den Namen Gottlieb Duttweiler trägt, der somit für dessen textlichen Inhalt die Verantwortung übernimmt.

Auf Seite 36 findet sich eine Reproduktion der plastischen Darstellung der Genossenschaft aus der Landesausstellung und darunter ein Artikel, der die Überschrift trägt: «Zusammenschluss macht stark!»

und wohl Duttweilerischem Gedankengut entsprechen mag, und von dem wir annehmen dürfen, dass er ihn selbst diktiert hat. Auszugsweise lautet diese Auffassung folgendermassen:

> «Die Genossenschaft hatte von jeher eine grosse Verbreitung in unserm Land . . . *wenngleich das private Unternehmertum die natürliche Wirtschaftsgrundlage* für ein Volk mit ausgeprägtem Willen zur persönlichen Freiheit ist.»

Anmerkung:

> Wer wirklich genossenschaftlich denkt, erteilt das Primat in der Volkswirtschaft nicht dem Egoismus, sondern dem Solidarismus. Bevor sich private Unternehmer entwickelten, von denen gerade ein Volk mit ausgeprägtem Willen zur persönlichen Freiheit nicht abhängig sein will, bestand gerade in der Urschweiz die geschlossene Hauswirtschaft, und wenn die genossenschaftlichen Grundsätze seit dem frühen Mittelalter konsequent ausgebaut worden wären, wären keine privaten Unternehmer da entstanden, wo der genossenschaftliche Zusammenschluss die gleichen Aufgaben auf eigene Rechnung hätte besorgen können.

Duttweiler fährt weiter:

> «Der Zusammenschluss der wirtschaftlich Schwachen in Selbsthilfe-Organisationen ist segensreich, aber nur als *Korrektur der Privatwirtschaft*. Der prozentual geringe Anteil der Genossenschaft an Handel und Produktion beweist die Richtigkeit dieser Auffassung. *Wo der private Unternehmer versagt* oder der *einzelne zu schwach ist*, ist das Erstarken der Genossenschaften nicht nur berechtigt, sondern zu begrüssen.»

Dieser letzte Satz entspricht der Condottiere-Natur Duttweilers. Bis jetzt hat er nie zugegeben, dass *er* für die Migros, Hotel-Plan, Monte-Generosobahn und andere Unternehmungen versagt habe, versagen werde oder zu schwach sei.

Wenn er nun behauptet, er wolle seine Migrosbetriebe in eine Genossenschaft umwandeln, er, Duttweiler, habe versagt oder sei zu schwach, so muss bei ihm entweder eine kapitale Gesinnungsänderung eingetreten sein, an die man, wenn man den Mann kennt, nicht recht glauben kann, oder es muss ein äusserer Anlass diese angebliche Gesinnungsänderung bewirkt haben. Da geht man nicht fehl, wenn man behauptet, dass die nun in Kraft getretene Ausgleichsteuer die angebliche *Abtretung der Migros-Aktiengesellschaft an die Migros-Genossenschaft*, die übrigens noch nicht erfolgt ist, *verursacht hat*, so dass also *Bundesrat Obrecht* der intellektuelle Urheber der Migros-Genossenschaft ist, da er die Migros-Aktiengesellschaft mit der prozentual höchsten Ausgleichsteuer belasten wollte.

Um festzustellen, ob unsere Vermutung richtig sei oder nicht, wollten wir uns die Statuten der Basler Migros-Genossenschaft verschaffen. Sie waren jedoch nirgends erhältlich, und so musste von dem Basler Handelsregister von den dort deponierten Statuten eine Abschrift verlangt werden. (Seither sind vervielfältigte Statuten erhältlich gemacht worden, die jedoch mit den dem Handelsregister eingereichten nicht übereinstimmen.)

An diesen Statuten fällt einmal auf, dass sie nicht bloss wirtschaftliche Zwecke zu erreichen suchen, sondern Aufgaben lösen wollen, die sonst nicht einer wirtschaftlichen Unternehmung, sondern der öffentlichen Verwaltung obliegen. Der Satz:

> «Richtlinie bei der Verfolgung des Genossenschaftszweckes ist, zur Bildung einer wahren Volksgemeinschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete beizutragen.»

lässt sich zur Not noch in den Genossenschaftszweck einordnen. Wir haben früher in unseren Normalstatuten auch ähnliche Zwecke, in anderer Redaktion, aufgestellt. Mit dem gleichen Recht könnte die Migros aber auch als Zweck den Art. 2 der Bundesverfassung kopieren:

> «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Der Art. 3 der Migros-Genossenschaftsstatuten geht jedoch weiter und bezeichnet als Grundlage für die Erfüllung des Genossenschaftszweckes das *Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit, eine gesicherte freie Entwicklung der jungen Kräfte, ausgleichende Sozialpolitik und gesunde Familienpolitik, Volksgesundheitspflege und neuzeitliche Ernährung.*

Der Verfasser dieser Zeilen ist auch der Auffassung, dass heute in die Bundesverfassung das Recht auf und die Pflicht zur Arbeit aufgenommen werden müsse. Er ist schon vor bald 50 Jahren für die damalige Initiative eingetreten, für die die Verhältnisse und das Schweizer Volk damals jedoch noch nicht reif waren. Wie aber eine Genossenschaft das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit als ihren Zweck hinstellen kann, ist mir unerfindlich, ebenso als Zweck «die gesicherte freie Entwicklung der jungen Kräfte» zu nennen. Was kann eine Konsumgenossenschaft für eine gesicherte freie Entwicklung aller jungen Kräfte tun? Und speziell die Migros, deren wirtschaftlicher Ertrag ja auf einer äussersten Rationalisierung des Betriebes und Ausschaltung jedes nicht absolut notwendigen Arbeiters beruht? Selbstverständlich ist jedermann theoretisch mit einer gesicherten freien Entwicklung der jungen Kräfte einverstanden, aber wenn es in einem Betriebe genügend andere Arbeitskräfte hat, soll man die Alten totschlagen oder entlassen, um die Jungen beschäftigen zu können? Nach meiner Erfahrung liegt gerade darin ein Grund, warum sich unsere Konsumgenossenschaften nicht noch stärker entwickeln konnten, dass wir nicht alle jungen Kräfte, die genossenschaftlich denken und gerne in Genossenschaften tätig wären, in Stellung nehmen können, so dass sie dann eben gezwungen werden, in kapitalistischen Betrieben Arbeit und Erwerb zu suchen und dadurch mit ihren Familien an diese kapitalistischen Betriebe gebunden werden, wie das für die Angestellten der Migros zutrifft.

In Art. 4 will die Migros-Genossenschaft weiter im Rahmen ihres oben erwähnten allumfassenden Zweckes Aktionen zur Förderung der Interessen ihres Wirtschaftsgebietes oder einzelner Wirtschaftszweige desselben unterstützen oder selbst einleiten usw., sich mit verwandten Genossenschaften zu einem gemeinsamen Verband zwecks gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Herausgabe von Presseorganen zur Förderung des Genossenschaftszweckes zusammenschliessen.

Wie passt nun in diesen Rahmen die Erwerbung der Monte-Generosobahn, die an der äussersten

Schweizergrenze gelegen ist? Die Migros unterhält dort keine Verkaufsstellen, die Gegend liegt also nicht in ihrem Wirtschaftsgebiet. Will also die Migros-Genossenschaft die Gelder ihrer Mitglieder zu anderen Zwecken als für die Mitglieder verwenden?

Bei *unseren* Genossenschaften setzt sich die *Mitgliedschaft zum überwiegenden Teile aus der minderbemittelten Bevölkerung zusammen, die auf jeden Rappen Einkommen und auf jeden Rappen Ersparnis angewiesen ist.* Unsere Mitglieder wären bestimmt nicht damit einverstanden, dass ihre Genossenschaft auf ihre Kosten Ziele verfolgt, die entweder dem Staate oder den gut bemittelten Kreisen obliegen sollten. Wenn z. B. der «begüterte» Duttweiler die Generosobahn aus Geldern, die er in der Migros gewonnen hat — beim V. S. K. und seinen Verbandsvereinen wären diese Gelder in Form von Rückvergütungen an die Konsumenten zurückgelangt oder hätten zur finanziellen Erstarkung der Genossenschaften gedient —, also aus eigenen Mitteln erwirbt, so wird ihm das niemand verübeln wollen. Sollte er jedoch solche Aktionen in Zukunft z. B. auf Kosten der Basler Migros-Genossenschaft machen und sich deren Mitglieder nicht inzwischen in absolute Altruisten verwandelt haben, so ist tausend gegen eins zu wetten, dass solche Aktionen von den Mitgliedern nicht gebilligt werden.

In Art. 5 der Basler Statuten wird das Wirtschaftsgebiet auf die Kantone Basel-Stadt, Baselland, sowie diejenigen Teile der anstossenden Kantone, die von Basel aus zweckmässig beliefert werden können, ausgedehnt. Es ist anzunehmen, dass die Basler Migros, die in Olten, Liestal, Delsberg, Porrentruy, Zofingen, Aarburg, Balsthal, Laufen, Sissach und Binningen Filialen unterhält, auch die hier in Betracht kommenden Kantone in das Wirtschaftsgebiet Basel einbezieht.

Art. 7 enthält die Vorschrift, dass jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden auf Grund einer schriftlichen Anmeldung und Zeichnung von mindestens einem Anteilschein von Fr. 30.—. Ob der Anteilschein verzinslich ist oder nicht, ergibt sich aus den Statuten nicht. Nachdem das eidgenössische Handelsregister absolut vorschreibt, dass die Verzinsung der Anteilscheine der Kompetenz der Generalversammlung vorbehalten sein muss, jedoch in den Kompetenzen der Generalversammlung die Verzinsung der Anteilscheine nicht erwähnt ist, muss angenommen werden, dass die Anteilscheine unverzinslich sind, also ein richtiger genossenschaftlicher Grundsatz.

Bedenken erregt dagegen Abs. 2 von Art. 7, wonach die Aufnahme durch Beschluss der dreiköpfigen Verwaltung erfolgt und *die Verwaltung die Aufnahme ohne Rekursmöglichkeit beschliessen oder ablehnen kann!* Diese Vorschrift widerspricht dem echten genossenschaftlichen Grundsatz der offenen, unbeschränkten Mitgliedschaft. Anscheinend will Duttweiler, der in der Verwaltung aller Migros-Genossenschaften Chef sein wird, unter den Anmeldungen stets eine Auslese treffen können. Auffällig ist, dass als *Ablehnungsgrund nicht erwähnt ist, dass niemand Mitglied werden kann, der bereits Mitglied einer andern Genossenschaft ist,* während das doch nach Art. 8, Lemma c), angenommen werden muss. Denn nach dieser Vorschrift *kann die Verwaltung ein Mitglied ausschliessen, wenn es seinen normalen Bedarf in der von der Genossenschaft vermittelten Warenkategorie nicht bei der Migros-Genossenschaft deckt!* (Schluss folgt.)

Die Werbung für die Konsumgenossenschaft.

Von einem Propaganda-Mitarbeiter eines grossen Verbandsvereins erhielten wir folgende, beachtens- und beherzigenswerte Überlegungen und Vorschläge zur Genossenschaftspropaganda.

Die Werbung für die Konsumgenossenschaft geht nach zwei Richtungen: Eigentliche Verkaufswerbung einerseits, anderseits Werbung neuer Mitglieder. Da die meisten Konsumgenossenschaften den Mitgliedern und Nichtmitgliedern offen stehen, ist oft ein sehr zufriedener Kunde nicht einmal Genossenschafter.

Um Mitglieder zu werben, gibt es verschiedene Wege: Die persönliche Werbung durch die Mitglieder einerseits, die gedruckte Propaganda und Propagandamassnahmen verschiedener Art anderseits.

Die geschickte persönliche Werbung ist sicher das beste und billigste; aber die Fähigkeit dazu muss dem Menschen gegeben sein. Der Idealismus für die Sache allein genügt durchaus nicht. Wie überall in der Propaganda soll deshalb auch eine Konsumgenossenschaft gleichzeitig auf möglichst verschiedene Arten, welche sich gegenseitig unterstützen, ihre Anstrengungen zur Mitgliederwerbung machen.

Wichtig ist schon, die Zuneigung der Jugend zu gewinnen. Die Kinder eines überzeugten Genossenschafters werden leicht wieder Genossenschafter, gleichsam aus Gewohnheit. Aber aus anderen Kreisen schon die Jugend für die Konsumgenossenschaft zu gewinnen, ist schwierig. Man kann den Boden nur soweit vorbereiten, als man einstweilen die jungen Leute als Käufer zu gewinnen sucht. Bei den Erwachsenen liegt ja bekanntlich der Frau der Einkauf ob. Nun ist die Genossenschaftsidee ein sozialpolitisches Ideal. Über solche Fragen nachzudenken, liegt aber den Frauen ohnedies weniger. Dazu kommt, dass die Genossenschaft etwas Abstraktes darstellt, eine Rechtsform. Auf dem Lande ist auch der Frau die Genossenschaft ein realer Begriff, denn diese tritt der Landwirtin in vielen Formen mit sehr greifbaren Leistungen und Pflichten entgegen. Die Ereignisse in den Genossenschaften mit landwirtschaftlichen Zwecken werden oft am Familientisch lebhaft besprochen, denn sie spielen im täglichen Leben eine wichtige Rolle. So entsteht für die Landfrau ein konkreter Vorstellungsinhalt. Ganz im Gegensatz zur Stadt, wo die Konsumgenossenschaft meist die einzige genossenschaftliche Beziehung darstellt. Daher wissen erstaunlich wenig Stadtfrauen, was eine Genossenschaft überhaupt bedeutet, worin ihre Eigenheiten liegen und welche Rolle namentlich die Konsumgenossenschaft zu spielen berufen ist. Der Verfasser dieser Zeilen war in der Lage, in städtischen Verhältnissen eingehende Umfragen in allen Schichten des Publikums beiderlei Geschlechts zu machen, um unter anderm zu erfahren, was das Publikum sich unter dem Begriff einer Genossenschaft denke. — Das Resultat der Erhebung war teilweise geradezu grotesk, und es besteht kein Bedenken, anzunehmen, dass in anderen Städten die Resultate nicht gleich herausgekommen wären.

Das liegt aber nicht am Minderwert des Publikums, besonders auch nicht der Frauen (deren Unkenntnis besonders krass ist), sondern am Unvermögen der genossenschaftlichen Propaganda. Und hier gilt es, kritisch einzusetzen.

Die Frau wird nur gewonnen, wenn sie menschlich Anteil nehmen kann. Am sensa-

tionellsten Prozess interessiert sie sich bekanntlich weder für das Prozessrecht noch für die Rechtsfrage, sondern nur für das Schicksal der beteiligten Personen, was sie gelitten haben, was sie erreichen wollen. — Politische und wirtschaftliche Bestrebungen haben nur dort die Frauen bewegt, wo die Vorkämpfer sie menschlich zu fesseln wussten, sei es zum Beispiel durch die Summe ihrer wirklichen (oder gespielten) Leiden, sei es durch die Begeisterungsfähigkeit der Person.

Die juristische Person der Genossenschaft muss also möglichst real-menschlich in Erscheinung treten, um das Interesse der Frau zu erwecken. Damit ist nun nicht gemeint, es brauche dazu irgendeine Pose. Zunächst wird die Zuneigung der Frau gewonnen, wenn die Geschäftsleitung durch die Verkaufspolitik und einen menschlich ansprechenden Ton in der Werbung beweist, dass sie sich um die Sorgen der Hausfrau ernstlich kümmert. Im weitern dienen dazu Kurse und Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen die Genossenschaft durch die für sie handelnden Personen möglichst sympathisch auftritt.

Die Geschäftsleitung und ihre Mitarbeiter sollen nicht in bescheidener Anonymität verharren. — Das Publikum soll sie kennen und wissen: «Das ist Frau X und jenes Herr Y, die ihre Lebensarbeit der Konsumgenossenschaft widmen, weil sie für deren Ziele begeistert sind.» Der neue Übernehmer eines Ressorts oder die neue Leitung einer Filiale soll bei einer Veranstaltung oder in einer Publikation dem Publikum vorgestellt werden. Auf diese Weise bekommt die Konsumgenossenschaft Fleisch und Bein, bleibt sie der Frau nicht mehr ein abstrakter Verwaltungsorganismus.

Die Vorteile, welche die eigentliche Mitgliedschaft — im Gegensatz zur Käuferschaft — geniesst, müssen immer wieder dem Publikum vor Augen geführt werden. Man soll nicht denken, dass schon eine Publikation von allen gelesen und für viele Monate behalten werde. Auch auf kleine Vergünstigungen pflegen Frauen viel prompter zu reagieren als Männer.

Die Werbung beim Familienvater muss wieder ganz andere Wege gehen; sie darf die sozialpolitischen Ziele verwerten. Nirgends so wie bei der Werbung für die Konsumgenossenschaft empfiehlt es sich, die Werbung für Männer und die für die Frauen gänzlich getrennt und voneinander verschieden aufzuziehen. Aber auch da soll man ja nicht glauben, ein Mann lese zum Beispiel Statuten oder Jahresberichte. Beweist doch die Erfahrung, wie wenig Männer unter anderm die Paragraphen ihrer Versicherungspolicen je gelesen haben oder die Statuten der Pensionskasse oder die Bedingungen eines Abzahlungsvertrages oder die Statuten aller der Vereine, denen sie angehören. Hand aufs Herz, werter Leser, — wie steht es da bei Dir?

Nun, die einzelnen Grundlagen der Konsumgenossenschaft müssen jede für sich — also in kleiner Dosierung — und immer wieder und wieder propagiert werden, zum Beispiel das eine Mal: jeder habe gleichviel Stimmrecht, ein ander Mal: über die Verwendung des Überschusses verfüge der Genossenschaftsrat usw.

Solche Werbung kann sehr wohl mit Takt auch einmal den Verkaufsangeboten angegliedert werden. Aber man muss diese Propaganda für die Mitgliedschaft je nach dem gestalten, ob in der Anzeige ein Produkt für Frauen oder Männer angeboten wird. Also Takt! Man erinnere sich stets des Beispiels aus dem «Nebelspalter», wonach eine Kantonsregierung der anderen schrieb: «Wir empfehlen Euch, getreue Miteidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes und erheben gleichzeitig die Gebühr von Fr. 1.20 per Nachnahme.»

Jedoch in den Verkaufslokalen, auf den Tüten etc. darf sehr wohl sich dann und wann ein kräftiger Satz finden zur Werbung für die Mitgliedschaft. Wichtig sind auch Aktualität und Anpassung an die lokale Geistesverfassung des betreffenden Platzes.

Man vergesse nie, auf die reiche Geschichte der Genossenschaft hinzuweisen und zitiere Beispiele. Die Ohren sind heutzutage für solche Argumente offen. Man verweise ferner auf die gewaltige Entwicklung bäuerlicher Genossenschaften, wie sie an der «Landi» zutage trat, auf die Entwicklung des genossenschaftlichen Lebens in andern Ländern, deren Kultur wir schätzen.

«Ja», wird man mir entgegenhalten, «das alles ist doch schon publiziert worden und bekannt. Darüber gibt es herrliche Bibliotheken mit Büchern und Broschüren ohne Zahl!» — Gewiss, die gibt's; aber jeder Leser dieses Aufsatzes, besonders wenn er in städtischen Verhältnissen lebt, kann sich über einen Samstag und Sonntag durch Umfragen selbst den Beweis erbringen, dass das grosse Publikum von der Genossenschaft zu wenig Ahnung hat — dass jene Broschüren ungehobene Schätze sind.

Der Weg ins Publikum muss langsam, Stein um Stein und ohne Nachlassen gelegt werden. Die Propaganda darf nie von der Annahme ausgehen, es sei dem Publikum dies oder jenes schon bekannt. Eine solche Voraussetzung darf man erst dann machen, wenn genaue Umfrage im Publikum erwiesen hat, dass in den Köpfen ein Argument tatsächlich «sitzt».

Dinge, die uns schon längst «zum Hals heraus hängen», weil wir sie schon hundertmal publiziert haben, hat das Publikum oft gar nie gelesen.

An uns aber liegt es, gerade in der genossenschaftlichen Propaganda nicht müde zu werden, das gleiche stets gedanklich und graphisch in neuer lebendiger Form dem Publikum wieder und wieder einzuhämmern, Punkt für Punkt.

Das Publikum liest eben keine Broschüren. Bei den vielen Eindrücken, die heute durch Radio, Zeitungen, Zeitschriften auf den Menschen einstürmen, hält es schon schwer, bei ihm einen Gedanken zu verankern.

Darum muss schon zum Beispiel ein erster Satz, wie: «Unserer Konsumgenossenschaft können alle mit gleichen Rechten und Pflichten angehören», wochenlang auf den verschiedensten Drucksachen und an den verschiedensten Stellen wiederholt werden, bis nur ein Teil des Publikums diesen Gedanken behält.

Das klingt wenig ermutigend. Aber wer schon einmal gehört hat, wie zum Beispiel Persil seit vielen Jahren den Hausfrauen einzutrichtern versucht: «Persil kalt ansetzen», dem wird's begreiflich.

Eine solche Propaganda, die langsam und zäh vorgehen soll, muss bis ins Detail ausgefeilt sein, alle Möglichkeiten ausnützen und planmässig durchgeführt werden. Das ist der einzige Weg, ohne unverhältnismässige Kosten durchzukommen und in städtischen Verhältnissen nicht nur die Zahl der Käufer, sondern auch die Zahl der Konsumgenossenschaftsmitglieder ständig zu erweitern.

Genossenschaftlicher Beitrag an die Landesversorgung.

Die Gründung der Gemüsebau-Genossenschaft Kerzers auf Initiative des V. S. K. am Ende des Weltkrieges 1914/18 wirkt sich ausserordentlich vorteilhaft für die gesamte Landesversorgung aus.

Die beiden folgenden Bilder zeugen von der Qualität der Produkte und der sozialen Bedeutung der S. G. G., die auch als Faktor der Arbeitsbeschaffung eine nützliche Funktion hat.

S. G. G. Bavois: Arbeitslose bei den Kartoffelerntearbeiten.

S. G. G. Chavornay: Einschneideweisskohl.

Behandle die Ware vor den Augen des Kunden stets mit äusserster Sorgfalt, so wird ihm der Eindruck gegeben, er stehe im Begriff, etwas sehr Wertvolles zu erwerben.

* * *

Kundendienst ist letzten Endes ein Dienst, den wir uns selbst tun. Darum soll er von uns auch als ein Plus und nicht als ein Minus betrachtet werden. *Emil Oesch.*

Was tue ich in meiner freien Zeit?

Dass es nicht nur in den «Abfällen» in Haus und Hof, auf den landwirtschaftlich wenig oder gar nicht genützten Teilen unseres Bodens noch ungeahnte Werte zu heben und in den Dienst des Landes zu stellen gilt, das haben die 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Zürcher Tagung für Freizeitgestaltung vom vergangenen Samstag und Sonntag in eindrücklicher Weise zu hören und sehen bekommen.

Was tut der Schweizer mit der freien Zeit, was kann er noch tun, um die vielen freien Stunden, Monate und Jahre vor allem in den Dienst der persönlichen Förderung und des Allgemeinwohles zu stellen? Wie einer der 19 Referenten ausgerechnet hat, stehen einem 70 Jahre alt werdenden Menschen ausser dem Zeitaufwande für die Schule, die Arbeit und den Schlaf noch etwa 33 Jahre zur Verfügung, die er meistens nach eigenem Willen, gut oder schlecht, zu seinem geistigen und leiblichen Schaden oder zur Förderung seines Wissens und seiner Seele verwenden kann. Unzähliges stellt sich in den Dienst des Menschen, um dessen Freizeit irgendwie auszufüllen: Kino, Wirtshaus, Theater, Konzert, Kirche, Freizeitwerkstätten, Gemeindestube, Sport, Vereine usw. usw. Wieviel Kraft, wieviel Zeit und Geld werden in falschem Streben nach den vermeintlichen Schätzen dieser Erde vertan! Wieviel Schönes, in der freien Natur oder im gediegenen, mit eigener Hand angefertigten Werk, in der in geduldiger Arbeit sich anerworbenen Fähigkeit zu musikalischer und künstlerischer Betätigung, wieviel Gelegenheiten zur Lektüre, zur Teilnahme am geistigen und werktätigen Schaffen des Volkes bleiben da nur gering oder gar nicht beachtet!

Den Sinn für eine richtige Verwendung der Freizeit zu fördern und hiefür vor allem auch irgendwie praktische Anregung zu geben, das war nicht zuletzt der Zweck der 19 Referate, die an der Zürcher Tagung vom vergangenen Samstag und Sonntag im Kongresshaus gehalten wurden. Die Tagung war einberufen von der Schweiz. Kriegsfürsorgekommission der Landeskonferenz für soziale Arbeit. Dr. Saxer, Chef des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes, war Ehrenpräsident. Unter dem Tagespräsidium von Dr. W. Kissling, Präsident der Schweiz. Kriegsfürsorgekommission, gaben die Referenten Kenntnis von dem, was auf dem Gebiete der organisierten und freien Freizeitgestaltung getan wird und z. T. auch von dem, was noch getan werden sollte. So sprachen Vertreter der verschiedensten Organisationen und Bestrebungen, Vertreter der Arbeitnehmer (Hans Neumann) und Arbeitgeber (Dr. Bernet), konfessioneller Richtungen (für die Katholiken der Bischof von Basel, Dr. F. von Streng), der Pflanzgartenbewegung, der Freizeitbestrebungen in der Stadt, auf dem Lande und im Bergdorf, der Jugendorganisationen. Frl. Elisabeth Zellweger, Basel, machte wertvolle Anregungen über die Freizeitausnützung der alleinstehenden Frauen und Töchter.

Einige gemeinsame Gesichtspunkte leuchteten aus den meisten Referaten hervor. Sie sollen in der Hauptsache im folgenden festgehalten werden:

Hauptziel der Freizeitgestaltung ist die Arbeit an der Gemeinschaft.

Für die Gemeinschaft tätig sein, lohnt sich auch volkswirtschaftlich.

In den Bestrebungen zur richtigen Gestaltung der Freizeit soll der Aufbau von unten erfolgen. Der Staat soll unterstützend und fördernd eingreifen, jedoch wie bis anhin die privaten Organisationen aus eigener Verantwortung arbeiten lassen.

Eine wichtige Aufgabe der Freizeitgestaltung ist die Förderung vermehrten Sinnes für die Familie, die Zurückgewinnung von Frau und Mann und Kindern für ein aufbauendes Familienleben. Denn der entscheidende Teil der Freizeit, besonders der Eltern, soll der Familie vorbehalten bleiben.

Das Streben des jungen Mannes geht auch nach dem Kontakt mit dem Fremden, Unbekannten, Neuen. Dieses soll er jedoch in Verbindung mit einer seiner charakterlichen, beruflichen und menschlichen Förderung dienlichen Freizeitgestaltung erleben dürfen.

In der Diskussion und auch in verschiedenen Referaten wurden bestimmte Wünsche und Postulate laut; unter ihnen:

Die Arbeitgeber mögen dafür sorgen, dass die Arbeiter nach der Arbeit nicht übermüdet sind (Dr. Sulzer, Eidg. Fabrikinspektor).

Jede Familie sollte es sich zur Pflicht machen, einem einsamen Menschen (vor allem alleinstehenden Frauen und Töchtern) ein freundliches Zuhause und Daheim — wenn auch nur während einiger Stunden pro Woche — zu bieten.

Zwischen den Werken und Bestrebungen der Freizeitgestaltung sollte in vermehrtem Masse zusammengearbeitet werden.

Für den Genossenschafter war besonders erfreulich der in der Diskussion gemachte Hinweis, dass der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe Tausenden von Arbeitern ganz neue Zugangswege zu den Werken des Geistes ermöglicht hat (z. B. Büchergilde Gutenberg, Bibliotheken). Von einem andern Votanten wurde nachdrücklich die Arbeitsmethode der genossenschaftlichen Studienzirkel empfohlen, die ja für die Freizeitgestaltung in der Genossenschaftsbewegung ebenfalls von beachtenswerter Bedeutung sind.

Wie die Industrie für Freizeitgestaltung ihrer Arbeiter — z. T. zur Streckung der Arbeit — besorgt sein kann, hat ein Direktor eines bedeutenden Basler chemischen Unternehmens gezeigt.

So wurden Gedanke um Gedanke, Anregung um Anregung zusammengetragen, um am Schlusse der bestimmt wertvollen Tagung, die durch eine recht instruktive Ausstellung ergänzt war, die Überzeugung zu schaffen, dass es auch auf diesem Gebiete gilt, in einer ernsthaften Anstrengung aller sich verantwortlich Fühlenden die geistigen, kulturellen Schätze, auch manueller Art, zu heben und den Menschen, der nur allzugern, besonders oft in leitenden Stellungen und in staatlichen Behörden, sich von seiner Tagesarbeit gefangen nehmen lässt, zu einem «Lebenskünstler» — wie sich Emil Jucker, Rüti, ausgedrückt hat — zu machen.

Dass es auch eine pflichtgebundene Freizeit gibt, darauf hat Herr Bischof von Streng — natürlich im Blick auf das ihm besonders naheliegende Gebiet (Kirche und Sonntagsheiligung) — mit Recht hingewiesen. Die pflichtgebundene Freizeit gibt es jedoch auch für den Genossenschafter, das Behördemitglied wie den Angestellten der Genossenschaft, für die es selbstverständlich sein muss, dass sie einen Teil ihrer Freizeit wiederum der Sache, der Bewegung, zur Verfügung stellen (z. B. durch den Besuch eines Studienzirkels).

Aufgabe der nächsten Zukunft wird es nun sein, den Kontakt zwischen den verschiedenen Bestrebungen zur Freizeitgestaltung zu stärken, die gemeinsame Arbeit zum praktischen Nutzen aller Beteiligten zu fördern und so einen weiteren Beitrag zur Erhaltung und Belebung des uns in seiner Vielfalt so teuren, jedoch von einer einheitlichen genossenschaftlichen Idee getragenen Schweizertums zu leisten. Es wird Aufgabe auch der Konsumgenossenschaften sein, sich hier nützlich zu erweisen und ihre Organisation und die Kraft ihrer Idee in den Dienst einer Arbeit zu stellen, die dem Schweizervolk in allen Lebensäusserungen das Erreichen und Bewahren der freiheitlichen Höhen der Echtheit, Sauberkeit und Wahrheit sichern helfen will. r.

Die Mobilisation des Schweizerbodens

Die schweizerische Zuckerrübenernte 1940. Trotz der kleineren Anbaufläche, 9275 (i. V. 9800) Jucharten, wurden insgesamt 130,000 (i. V. 108,000) Tonnen Rüben in die Fabrik eingeliefert. Eine noch nie gesehene Nachfrage hatten die Grün- und die Trockenschnitzel zu verzeichnen.

Jurabergwerke A.-G. in Frick. Am 14. März wurde in Aarau die Jura-Bergwerke A.-G., mit Sitz in Frick, gegründet. Die Gesellschaft bezweckt, an Stelle der Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung der schweizerischen Erzlagerstätten die Konzession auf Ausbeutung der Fricktaler Erze zu übernehmen. Dem Verwaltungsrat gehören als Vertreter der beteiligten Firmen an: die Herren Dr. Hans Sulzer von der Gebr. Sulzer A.-G. in Winterthur, zugleich Präsident; Dr. Ernst Dübi von der L. von Roll'schen Eisenwerke A.-G. in Gerlafingen, zugleich Vizepräsident; Ernst Homberger von der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer A.-G. in Schaffhausen; Ludwig von Moos von der A.-G. der von Moos'schen Eisenwerke in Luzern; Max Wassmer in Bern von der Portland Zementwerke A.-G. Je ein Vertreter des Bundes und des Kantons Aargau nehmen an den Verwaltungsratssitzungen mit beratender Stimme teil. Der Verwaltungsrat hat bereits beschlossen, grössere Mittel zur Verbesserung und zum Ausbau des Bergbaubetriebes in Herznach zu investieren.

Waldrodungen für den Mehranbau. Im Zusammenhang mit dem Mehranbau sollen 2000 Hektare Wald gerodet und der so gewonnene Boden der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die gerodete Fläche durch Neuaufforstungen ersetzt werden muss in dafür geeigneten Gebirgsgegenden.

Das landwirtschaftliche Lehrjahr. Viele Knaben, die vor der Berufswahl stehen, überlegen sich mit allem Ernst, ob sie sich nicht der Lanwirtschaft zuwenden wollen. Eltern und Lehrer tun gut daran, solche Wünsche ernst zu nehmen und auf ihre Ausführbarkeit zu prüfen. Wer Freude an Pflanzen und Tieren hat und gerne im Freien arbeitet, körperlich gesund und mit normaler Intelligenz begabt ist, hat heute die Möglichkeit, eine richtige praktische Landwirtschaftslehre zu machen und nach wohlbestandener Lehrlingsprüfung einen Fähigkeitsausweis als praktischer Landwirt zu bekommen.

Aber auch junge Leute, welche nicht für immer in der Landwirtschaft tätig sein wollen, haben von einem landwirtschaftlichen Lehrjahr grossen Nutzen. Es gibt sehr viele Berufe, für welche die Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeiten von grossem Wert ist. Das gilt vor allem für die sogenannten «landwirtschaftsnahen» Berufe: Käser, Metzger, Koch, Schmied, Wagner, Angestellter in landwirtschaftlichen Genossenschaften. Daneben gibt es noch zahlreiche Berufe, in welchen die Berufslehre erst mit 17—18 Jahren begonnen werden kann und die Wartezeit am zweckmässigsten mit einer Landwirtschaftslehre ausgefüllt wird, wie z. B. Maurer, Zimmermann, Dachdecker, Kaminfeger.

Die Lehrlinge erhalten neben freier Verpflegung einen bescheidenen Monatslohn. Als Lehrorte sind ausschliesslich

gutgeführte, auch erzieherisch geeignete landwirtschaftliche Betriebe ausgewählt worden. Die Berufsberater geben über die Lehrbedingungen alle gewünschte Auskunft und vermitteln geeignete Lehrstellen.

Es ist zu hoffen, dass bis Ende April die 500 verfügbaren Lehrstellen mit tüchtigen, arbeitsfreudigen Lehrlingen besetzt werden können. Ein Merkblatt über das landwirtschaftliche Lehrjahr kann gratis bezogen werden beim Schweiz. Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich 1.

Bevorstehende Bier- und Brotpreiserhöhung.

Im Bundesrat soll — wie mitgeteilt wird — der Antrag auf Erhöhung der Biersteuer gestellt werden. Es wird sich für den Biertrinker daraus eine Verteuerung des Dreideziliterglases Bier um fünf Rappen und der Flasche sowie des Fünfdeziliterglases um zehn Rappen ergeben.

Bundesbehördliche Instanzen sind zwar zum Ergebnis gekommen, dass es ein Fehler wäre, die Biersteuererhöhung mit dem bisherigen Konsum zu multiplizieren und das Rechenergebnis als Fiskalgewinn zu betrachten. Es ist mit einem Konsumrückgang zu rechnen. Es handelt sich nicht nur um das Brauereigewerbe, sondern auch um die Glasindustrie, das Transportgewerbe und die dezentralisierten Depothalter, deren wirtschaftliche Lage mit dem Bierabsatz zusammenhängt.

Die Beschaffung von Malz stösst auf Schwierigkeiten. Wenn eine qualitative Verschlechterung des Bieres vermieden werden soll, so ist die Preiserhöhung nicht mehr zu umgehen. Der Bund benützt die Gelegenheit, die Biersteuer zu verdoppeln; aus Gründen des Verkehrs lehnen die interessierten Kreise einen Bierpreis, der mit roten Rappen zu entrichten wäre, ab.

Der Brotpreis soll Mitte April um vier Rappen per Kilo erhöht werden, eine Absicht, die jedoch jetzt schon auf fühlbare Opposition stösst.

Versorgung und Rationierung

Erzeugung von flüssigen Ersatztreibstoffen. Der Bundesrat hat das Eidg. Finanz- und Zolldepartement ermächtigt, mit der Holzverzuckerungs-A.-G. bezüglich der Erzeugung von 10,000 Tonnen flüssiger Ersatztreibstoffe und von 1600 Tonnen Feinsprit einen Vertrag abzuschliessen. Es ist vorgesehen, die Treibstoffproduktion im Frühling 1942 aufzunehmen.

Mehr Schafzucht nötig. Der Schafbestand ist in den letzten Jahrzehnten konstant zurückgegangen. Während man im Jahre 1865 in der Schweiz noch rund 470.000 Stück zählte, sind es heute nur mehr 170,000 Stück. Die Kriegszeit ist dazu angetan, die Schafhaltung zu fördern. Man hat ausgerechnet, dass die Schweiz rund 100,000 Schafe mehr halten könnte, ohne dass dem Grossvieh deshalb viel Futter entzogen würde.

Tramschienen als Altmaterial. In Altstätten sind Arbeiter mit der Reinigung und Entrostung von Hunderten der ausgerissenen Rh. St.-Tramschienen, die zum Umschmelzen nach Zürich spediert werden, beschäftigt.

Neuer Dampfer für den schweizerischen Überseehandel. Das Eidgenössische Kriegstransportamt wird in nächster Zeit den unter portugiesischer Flagge fahrenden Dampfer «Villa Franca» in den Dienst des schweizerischen Überseehandels stellen können.

Rohstoffversorgung der Schokoladenindustrie. Der Verwaltungspräsident der Chocolat Tobler A.-G. äusserte sich an der Generalversammlung, dass das Unternehmen dank rechtzeitiger Vorsorge und weiser Anpassung an die Verhältnisse in der Lage sei, mit seinen Vorräten menschlicher Voraussicht nach durchhalten zu können. Dies unter der Voraussetzung, dass sich Krieg und Blockade nicht noch auf Jahre hinaus erstrecken.

Einlösbare Textil-Coupons. Vom 24. März an sind die mit den Buchstaben l, m und o bezeichneten Coupons der Textilkarte einlösbar.

Kontingentierung der Schlachtungen? Das Kriegsernährungsamt führt zurzeit eine Erhebung über die in den Jahren 1939 und 1940 vorgenommenen Schlachtungen sowie der Verkäufe und Vorräte an Fleischkonserven und Gefrierfleisch durch. In einem Kreisschreiben wird in diesem Zusammenhange auf «die allenfalls notwendig werdende Kontingentierung der Schlachtungen» hingewiesen.

Zur Brotpreiserhöhung. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat beschlossen, den Schweizerischen Städteverband zu veranlassen, beim Bundesrat gegen die Brotpreiserhöhung Einspruch zu erheben, da sie auf Kosten der Konsumenten erfolge.

Dünger aus dem See. In der «Thurgauer Arbeiterzeitung» wird die Ausbeutung der sich besonders an den Ufern des Untersees ansammelnden Schlammassen, die sich während des Winters mit Laub, Algen und Seegräsern vermischt haben, empfohlen. Dieses billige Düngemittel bedeutet zugleich auch eine Reinigung der Ufer.

Bestandesaufnahme rationierter Lebensmittel. Am 31. März wird eine Bestandesaufnahme in allen Handelsbetrieben durchgeführt, die gewerbsmässig rationierte Lebensmittel verkaufen. Ebenso werden die rationierte Waren verarbeitenden Betriebe erfasst. Mit der Durchführung der Bestandesaufnahme wird eine bessere und einfachere Kontrolle beim Detailhandel angestrebt. Der Detaillist muss dann nur noch monatlich einmal seinen Bestand an rationierten Lebensmitteln sowie an Rationierungsausweisen in den Kontrollbogen eintragen.

Scharfe Busse für einen Bäcker. Ein thurgauischer Bäckermeister ist kürzlich zu einer Geldbusse von Fr. 500.— und zu Fr. 218.— Kosten verurteilt worden, weil er frisches Brot verkaufte und die vorgeschriebene Backkontrolle nachlässig führte. Die Urteilsbegründung erwähnt, dass die Busse noch höher ausgefallen wäre, hätte man nicht auf die etwas bedrängte Vermögenslage des Angeschuldigten Rücksicht genommen.

Kaffee und Tee in Schweden beschlagnahmt. Vom 1. März an sind sämtliche in Schweden befindlichen Vorräte an Kaffee und Tee beschlagnahmt worden, einschliesslich der in Privathaushalten befindlichen Vorräte von mehr als 10 kg. Zurzeit betragen die Zuteilungen für eine Periode von sieben Wochen 250 Gramm gerösteten Kaffee oder 100 Gramm Tee oder 300 Gramm Kakao.

Textilwaren-Standardisierung in Schweden. Nachdem bereits seit Anfang Februar die schwedischen Textilfabriken verpflichtet waren, 10 % ihrer Produktion als Standardstoffe mit Beimischung von Zellwolle herzustellen und dieser Prozentsatz allmählich noch stärker erhöht wird, will man — laut «N. Z. Z.» — jetzt auch das Zubehör, den Schnitt und die Arbeitslöhne normieren, um vollkommen standardisierte Kleidungsstücke zu festen Preisen herstellen zu können.

In diesem Zusammenhang gibt die dem Reichsgenossenschaftsverband gehörende A. B. Nordisk Silkecellulosa in Norköping bekannt, dass sie ihre Produktion an Zellwolle von 6 auf 18 Tonnen täglich erhöhen werde.

Volkswirtschaft

25. SCHWEIZER MUSTERMESSE BASEL

19.–29. April 1941

Die Schweizer Mustermesse 1941, Jubiläums- u. Rekordmesse.

Einen Monat vor Messebeginn ist auch der letzte verfügbare Platz belegt; über 100 Firmen mussten zum grössten Bedauern der Messeleitung abgewiesen werden. Das ist umso bemerkenswerter, als das reguläre Messeareal ohnehin um die drei grossen Zelthallen zur Aufnahme der Baumesse vergrössert worden ist.

Die ganze Schweiz ist einhellig und geschlossen an der Messe beteiligt. In allen Messegruppen spiegelt sich je nach ihrer Bedeutung das vielgestaltige wirtschaftliche Leben aller Landesteile

wider. Heute hat sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Mustermesse und ihren tiefen bedeutungsvollen Wirkungen mehr als je durchgesetzt.

Die Schweizer Industrien und Gewerbe, von nahmhaftesten führenden Grossfirmen bis zum Kleinbetrieb, haben erkannt, dass es heute um letzte Anstrengungen geht, wenn die schweizerische Wirtschaft nicht nur durchhalten, sondern auch für das Morgen sich bereithalten will.

Die Schweizer Jubiläumsmesse 1941 wird zur Rekordmesse. Ein Rekordbesuch in den 11 Messetagen wird sicherlich den ungebrochenen Lebenswillen des Schweizervolkes mit letzter Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. vierteljährlich berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. Dezember 1940 zum 1. März 1941 eine Erhöhung um 4,2 auf 166,3 Punkte, wobei der 1. Juni 1914 als Ausgangspunkt (= 100) anzusehen ist. Die Zunahme ist in den letzten drei Monaten bedeutend geringer als sie es im Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 1. Dezember 1940 gewesen war, was namentlich darauf zurückzuführen ist, dass die für die Gestaltung der Indexziffer sozusagen ausschlaggebenden Artikel Milch, Brot und Rindfleisch keinen oder einen nur ganz unwesentlichen Preisaufschlag zu verzeichnen haben. Gegenüber dem 1. September 1939, dem letzten Erhebungsdatum vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, beläuft sich die Erhöhung der Indexziffer auf 26,6 %. Sie ist damit, wie schon am 1. Dezember, ziemlich gleich gross wie im gleichen Zeitraume des ersten Weltkrieges, d. h. vom 1. September 1914 zum 1. März 1916, als sie sich auf 26,0 % belaufen hatte.

Die Schweizerische Angestelltenkammer zum Entwurf betr. die gewerblichen Betriebe. In einer Eingabe an das BIGA hat die Geschäftsleitung Stellung genommen zum Entwurf vom 11. Februar 1941 für einen Bundesratsbeschluss betr. die Eröffnung, Schliessung und Zusammenlegung gewerblicher Betriebe, wobei sie grundsätzliche Bedenken äusserte gegen die geplanten einschneidenden Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft, die praktisch einer Aufhebung der verfassungsmässigen Handels- und Gewerbefreiheit auf dem Wege der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates gleichkämen. Die geäusserten Bedenken wurden von der Kammer geteilt.

Verbindlichkeitserklärung von Verbandsvereinbarungen. Der Bundesrat ersucht die eidgenössischen Räte um Bestellung der Kommissionen zur Behandlung einer Vorlage über die Verbindlichkeitserklärung von Verbandsvereinbarungen. Es soll mit dieser Vorlage verhindert werden, dass das Bundesgericht wie bis anhin kollektive Arbeitsverträge für ungültig erklären musste, nur weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlte.

Ladenschlussgesetz im Kanton Aargau. Die Einführung eines kantonalen Ladenschlussgesetzes, das den Ladenschluss generell auf 19 Uhr festsetzt, jedoch sehr elastisch gestaltet wurde, um den Verhältnissen auf dem Lande Rechnung zu tragen, wurde mit 40.642 gegen 19.216 Stimmen angenommen.

Ein zentralschweizerisches Obstkühlhaus. Wie der Presse zu entnehmen ist, ist beabsichtigt, das geplante zentralschweizerische Obstkühlhaus, wofür ein Betrag von 1,3 Millionen Franken vorgesehen ist, in Küssnacht zu erstellen.

Schweizer Verlad nach Übersee. Die Möglichkeiten des Abtransportes der Schweizer Transitgüter in Lissabon, Bilbao und Vigo auf dem Landwege nach Cerbère und Canfranc sind — wie in der «Schweiz. Verkehrs- und Tarifzeitung» mitgeteilt wird — nach wie vor schlecht. Wenn auch eine Anzahl Privatwagen, welchen der Transit gestattet ist, zur Verfügung stehen, kann auf dem Schienenwege nur ein ganz geringer Bruchteil der lagernden Güter abtransportiert werden.

Schweizer Reisekasse erfolgreich. Seit der zu Beginn des Monats Oktober 1940 erfolgten vollen Ingangsetzung der Aktion ist die Zahl der die Schweizer Reisekasse benützenden Teilnehmer durchschnittlich um 800 bis 1000 Teilnehmer in der Woche angewachsen. Der Verkauf von Reisemarken hat eine Viertel Million Franken überschritten.

Vereinfachung der Milchverteilung in Solothurn. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn erliess folgende Bekanntmachung:

Im Bestreben, den Vertrieb der Konsummilch im Sinne einer Kosteneinsparung zu vereinfachen und den Verbrauch an festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen, Gas und elektrischer Energie einzuschränken, sowie die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften zufolge Mobilisation und landwirtschaftlichen Mehranbaues, gestützt auf eine Vereinbarung des Milchhändlerverbandes von Solothurn und Umgebung, wird verfügt: 1. Das Austragen von Abendmilch ist im Gebiete der Einwohnergemeinden Solothurn und Zuchwil nicht mehr gestattet. 2. Das Austragen muss um 15 Uhr nachmittags beendet sein.

Aus der Praxis

Der Chef.

Ein berufener Chef ist vor allem ein geistiger Führer. Er führt durch innere Überlegenheit.

* * *

Es gibt einen vielgebrauchten und altbekannten Spruch: «Wer befehlen will, muss auch gehorchen können».

Wer in der Praxis ist, dem fällt aber eines auf: Befehlen ist noch schwerer als gehorchen.

Deshalb ist auch Chef und Führer sein nicht allzu leicht.

* * *

Der echte Chef und Führer ist Diener einer Sache, einer Idee, nicht allein Diener seiner selbst.

Emil Oesch.

Das Schaufenster im Dienste der Hausfrau.

Ernährungsfragen, Speisezubereitung,
Anfertigung von «Neuem aus Altem» im Schaufenster.

Kürzlich zog — wie in einer finnischen genossenschaftlichen Zeitschrift mitgeteilt wird — ein Teil der schönen Schaufenster der Konsumgenossenschaft Varuboden die Aufmerksamkeit der Einwohner der finnischen Hauptstadt in stärkerem Masse auf sich, als es die Schaufensterauslagen der augenblicklichen Krisenzeit mit ihrer Warenknappheit im allgemeinen zu tun vermögen. Die zeitweise mehrfachen Reihen der Schaufensterbetrachter verführten viele, die sonst für Schaufenster kein Interesse haben, sich ebenfalls dem vor den Schaufenstern angesammelten Publikum beizugesellen.

Die Konsumgenossenschaft Varuboden hatte für den Wunsch des schwedischen Marthavereins von Helsingfors, den Hausfrauen durch Schaufensterausstellung und Raterteilung dienstbar zu sein, grösstes Entgegenkommen. Sie stellte einige grosse Schaufenster zur Verfügung und räumte auch in den Läden selbst einen gewissen Platz für die Raterteilung und den Verkauf von Rezepten ein. Und in den Regionen hinter dem Ladentisch ermöglichten die Freundlichkeit und Dienstbereitschaft der Verkäuferinnen die Durchführung der umfangreichen Vorarbeiten, die die Ausstellung erforderte. Schliesslich war auch der Reklamefachmann der Konsumgenossenschaft Varuboden von früh bis spät damit beschäftigt, die zahlreichen für die Ausstellungen

erforderlichen Texte und Illustrationen anzufertigen. Zwischen dem Marthaverein und der Konsumgenossenschaft Varuboden bestand wirklich eine gute und wertvolle Zusammenarbeit.

Die drei ersten Ausstellungstage standen im Dienst der Ernährungsfragen. An jedem Tag wurden neue, den Krisenzeiten Rechnung tragende Gerichte aufgetischt, und auf hinter den Gerichten aufgestellten Plakaten instruktive Ratschläge über die beste Art der Zubereitung der Nahrungsmittel, die uns zur Verfügung stehen, gegeben. Die Hauswirtschaftslehrerinnen, die sich der Aufgabe unterzogen hatten, gaben bereitwillig Auskunft. Die Unterweisung in dieser Form ist unseren Hausfrauen etwas Neues, und das ist denn wohl auch der Grund, dass sie nicht ganz verstanden, die ihnen gebotenen Möglichkeiten voll auszunützen.

Auf die reichhaltigen Ausstellungen der Speisenzubereitungstage folgten instruktive Wasch- und Reinigungstage. In der Form farbenfroher Schaufensterausstellungen wurden zahlreiche gute Ratschläge über die Möglichkeit, die Seifenration so zu strecken, dass sie alle Bedürfnisse befriedigen kann, gegeben. Die Raterteilung über die Anwendung der verschiedenen Wasch- und Reinigungsmittel wurde während dieser Tage in ausgiebigem Masse benützt.

Auch Schaufensterausstellungen über die Anfertigung von «Neuem aus Altem» waren in der Raterteilungswoche des Marthavereins eingeschlossen. Hier sahen wir geschmackvolle Kleider aus altem Material, die unter geschickten Fingern ein Wiederauferstehen erlebt hatten und zu neuen Bekleidungsstücken ohne Verwendung von Geld oder Punkten geworden waren.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Ausstellungen wurde neben den Rezepten für Speisenzubereitung auch der vom schwedischen Marthaverband Finnlands herausgegebene Krisenzeitkalender für Hausfrauen verkauft. Der Kalender fand grosses Interesse. Ausserdem waren auch Rezepte für die Zubereitung von Seife und die Mustervorlagen der Marthavereine für die Umänderung alter Kleider zu neuen erhältlich.

Nachdem nun die Ausstellungen ihre Runde durch die Hauptstadt gemacht haben, sind ähnliche Ausstellungen in den kleineren Städten geplant.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Gründung von Kindergenossenschaften.

Dank der Studienzirkel-Bewegung haben wir in der Schweiz einen Stock überzeugter Genossenschafter herangebildet, so dass die Frage aufgeworfen werden kann, ob man nicht die so gewonnene Kenntnis und Überzeugung nutzbringend anwenden könnte.

Mein Plan lehnt sich an die seit Jahren bestehenden Scheinfirmen der Jugendabteilung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins an. Die Lehrlinge und Lehrtöchter schliessen sich zu Gruppen von 10—15 Personen zusammen und gründen Scheinfirmen (Fabrikation, Import, Export, Bank etc.). Alle Geschäftsvorgänge werden ganz genau geführt, nur fehlen Waren und Geld. Könnten wir mit unserer heranwachsenden Jugend nicht auch etwas ähnliches aufbauen?

Ich stelle mir die Sache so vor:

Vor allem sichert man sich die Mitarbeit erfahrener Genossenschafter (Behördemitglieder, Frauenkommission etc.) als Berater und Beaufsichtiger. Erst dann veranlasst man die Knaben und Mädchen, eine Genossenschaft zu gründen. Man erklärt ihnen, um was es geht und lässt sie in aller Form ihre Behörde wählen. Diese ernennt den Verwalter, Magaziner, Verkaufspersonal etc. In einer Ecke eines Verkaufslokals lässt sich vielleicht ein Pult aufstellen. Das Ideale wäre ein eigener Laden in einem Sitzungszimmer etc. mit allen Artikeln in leeren Packungen: Preise genau wie sie die Genossenschaft führt. Jedes Kind erhält einen gewissen Monatsbetrag zugeteilt, sei es, dass die Mutter ihn bestimmt, sei es, dass sich ein Mitglied der Frauenkommission der Sache annimmt. Im Laufe des Monats werden im Rahmen der Zuteilung die Einkäufe gemacht, werden die Beträge im Büchlein eingetragen. Alle gewählten Funktionäre machen ihre Arbeiten genau wie wenn es sich um tatsächliche Warenumsätze handeln würde; folgen Inventar, Jahresabschluss, Hauptversammlung mit Anträgen, z. B. Verwendung des erzielten Überschusses. Mitglied kann jedes Kind werden. So ist auch Propaganda bei nicht genossenschaftlich eingestellten Eltern möglich. Auf diese Weise würden den Kindern die Prinzipien der Rochdaler Pioniere überzeugend vorgeführt.

Sache der Grossen wäre es, sich beratend und ermunternd möglichst im Hintergrund zu halten, um bei den «Genossenschaftern» den Eindruck aufkommen zu lassen, dass sie das alles schaffen. — Der Jahresabschluss könnte so bestimmt werden, dass alle Berechnungen auf den Genossenschaftstag gemacht werden könnten, so dass an dem betreffenden Samstag die Hauptversammlung in Verbindung mit einer Feier des Genossenschaftstages abgehalten werden könnte. Die finanziellen Lasten wären nicht gross. Der V. S. K. könnte das nötige Papier etc. für jeden Teilnehmer und das übrige Material zum Selbstkostenpreis an die Vereine abgeben mit der Bestimmung, für alle planmässig durchgeführten Arbeiten die Auslagen rückzuvergüten; Sache der Vereine wäre es, gute Leistungen zu prämieren und sonstwie Begeisterung zu wecken. Es wäre ein Weg, die genossenschaftlichen Ideale zu wecken und zu pflegen. L.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

VERKÄUFERINNEN!

Soeben ist im Genossenschaftlichen Seminar ein *Lehrgang für Verkaufskunde* erschienen, der allen denjenigen, die vom aufrichtigen Wunsche beseelt sind, hinter dem Ladentisch ihr bestes zu leisten, zum Selbststudium warm empfohlen werden kann.

Die Verfasserin, Frl. *Liny Eckert,* Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf bei Basel, hat mit der Herausgabe dieser überaus wertvollen Arbeit einem langjährigen Wunsche des Leiters des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, nach einem eigenen Lehrgang für Verkaufskunde, Rechnung getragen.

In frisch-fröhlichem Tone, der einem geradezu reizt, das Büchlein in *einem* Zuge durchzulesen, weist die Lehrerin mit grossem Verständnis und

tiefer Gründlichkeit den angehenden Verkäuferinnen den Weg zu beruflicher Tüchtigkeit. Aber auch gelernten Verkäuferinnen wird dieses kleine Werk noch manches zu sagen haben, weshalb sich nicht nur jede Verkäuferinnenlehrtochter, sondern auch jede Verkäuferin dasselbe beschaffen sollte.

Der sehr übersichtlich zusammengestellte Lehrgang umfasst 79 schöne klare Druckseiten, die mit einer hübschen hellblauen Einbanddecke geheftet sind.

Die Broschüre kann bei der *Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel*, Aeschenvorstadt 67, zum Preise von Fr. 1.— bezogen werden.

Bau- und Wohngenossenschaften

20 Jahre Wohngenossenschaft „Im Langen Lohn", Basel.

(Mitg.) Die Wohngenossenschaft mit ihren 125 gesunden und billigen Wohnungen und 61 Einfamilienhäusern, im Erstellungswert von rund Fr. 2,912,000.— ist gut fundiert. Die seit der Gründung durchgeführten Renovationen und Neuinstallationen erforderten einen Aufwand von ca. Fr. 600,000.—. Für Fr. 538,000.— wurden Abschreibungen und Amortisationen an Immobilien und Hypotheken vorgenommen. Die Mietzinse konnten merklich gesenkt und für Einlagekasse, Wohlfahrtszwecke, wie Bibliothek, Militärdienstpflichtige usw. namhafte Summen verausgabt werden.

Für die vorbildlichen Wohnverhältnisse und den herrschenden genossenschaftlichen Geist zeugen an und für sich schon die seit Anfang ansässigen 91 Familien. Aber auch die grösste Zahl der übrigen Genossenschafter darf heute auf eine fünfzehn- oder zumindest zehnjährige Sesshaftigkeit zurückblicken.

Etwa 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich zur Jubiläums-Versammlung ein. Das Unterhaltungsprogramm war so reichhaltig, auserlesen und mit Hingebung dargeboten, dass es bei jung und alt ungeteilte Zustimmung und Beifall fand. Die Feststimmung trug dazu bei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und das Zusammenwirken zwischen Vorstand und Mitgliedern noch enger zu gestalten.

Möge die Genossenschaft weiterhin in so erfreulichem Masse gedeihen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1940	1939
Baden, K. V. (Januar/Dezember) .	1,862,900.—	1,652,500.—
Baden, Zentralmetzgerei (Jan./Dez.)	1,136,100.—	1,088,700.—
Castello S. Pietro (Januar/Dez.) .	92,400.—	86,500.—
Churwalden (Februar/Januar) . .	87,500.—	76,400.—
Monte (Januar/Dezember) . . .	34,200.—	34,100.—
Schnottwil (Januar/Dezember) . .	74,000.—	63,500.—
Wädenswil-Richterswil, A. K. V. .	1,041,000.—	983,900.—
Wettingen [Berichtigung] (Jan./Dez.)	1,588,500.—	1,579,000.—
Zofingen (Januar/Dezember) . . .	2,281,900.—	2,097,000.—

Fast alle Konsumgenossenschaften des Kantons Aargau empfahlen ihren Mitgliedern, anlässlich der Abstimmung über das Ladenschlussgesetz, das wesentliche Verbesserungen bringt und dennoch auf örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht nimmt, ein Ja in die Urne zu legen.

Der A. C. V. beider **Basel** veranstaltete in der Filialgemeinde Aesch eine Filmvorführung, an welcher der Film «Gut zu Fuss» gezeigt wurde, und Herr Hoffmann, Fusspezialist und Schuhfachmann der Schuhwarenabteilung des A. C. V., einen Vortrag hielt.

In den Genossenschaftlichen Frauengruppen von **Monthey** und **Fribourg** referierte Frl. G. Gröbli, Sekretärin des K. F. S., über die Tätigkeit der Genossenschaftlichen Frauenvereine in der deutschsprachigen Schweiz.

Eine dankbare Aufgabe bietet sich den Genossenschaftlichen Frauenvereinen in der Veranstaltung von Kochdemonstrationen, die speziell auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. So zeigte im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** Frl. G. Gröbli die Herstellung von kalten Platten und Rohkost, wobei auch die sparsame Verwendung von Öl für Salatsaucen vorgeführt wurde. In **Kreuzlingen** gab eine Haushaltungslehrerin Anregung zur Herstellung von Eintopfgerichten, und die Frauenkommission des L. V. **Zürich** veranstaltete mit Herrn Rob. Meyer, Küchenchef, eine Vorführung über «Zeitgemässes Kochen».

Disentis. (Korr.) Der Betriebsabschluss für 1940 zeigt wieder einen schönen Fortschritt, einen Mehrumsatz von Fr. 52,000.—, womit ein Umsatz von Fr. 352,000.— erreicht wurde. Es kommt eine Rückerstattung von 8 % zur Auszahlung, und der Reservefonds erreicht eine Höhe von Fr. 47,000.— und der Baufonds Fr. 30,000.—. Ein Antrag auf Erhöhung der Rückvergütung und Schmälerung der Fonds wurde abgelehnt. Von den Mitgliedern wurden wieder für Fr. 55,000.— Tiere und landwirtschaftliche Produkte abgenommen. Dieser rege Tauschverkehr erfordert viel Arbeit und Umsicht beim Einkauf und weiter beim Wiederverkauf. Schafe, Kälber, Gitzi und Schweine bilden das Hauptkontingent. Leider bilden die Ausstände immer eine gewisse, unangenehme Sorge. Der Bergbauer hat aber oft monatelang kein bares Geld, so dass gewisse Rücksichten walten müssen, die aber umgekehrt auch leicht zu Missbrauch verleiten.

Die diesjährige Generalversammlung diente zugleich als bescheidene Feier zum 25-jährigen Jubiläum. Es wurde dabei des Heimgangs des im Januar verstorbenen Verwalters Pl. Durschei ehrend gedacht. Auch der neue Verwalter wurde vorgestellt. Herr Plazi Giger konnte das 25jährige Jubiläum als umsichtiger Präsident des Verwaltungsrates feiern; seiner grossen Verdienste um das Zustandekommen und den Aufstieg der Disentiser Konsumgenossenschaft wurde gebührend Erwähnung getan. Er wurde für weitere zwei Jahre im Amte bestätigt.

Freidorf. Generalversammlung. Am 15. März hielt die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ihre diesjährige Generalversammlung ab. Sie war gut besucht. Der Vorsitzende, Herr O. Zellweger, begrüsste die Versammlung, dankbar der Tatsache gedenkend, dass unsere Heimat sich noch des Friedens erfreuen darf. Er richtete an die Hausfrauen die Mahnung, nicht etwa das Personal verantwortlich zu machen für die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Unzukömmlichkeiten, die immer noch erträglich sind im Vergleich zu den Verhältnissen in den vom Kriege direkt betroffenen Ländern. Der Sprechende gedachte dann der im Laufe des Betriebsjahres Verstorbenen, wobei namentlich die grossen Verdienste hervorgehoben wurden, die Herr Edm. Neidhard der Siedelung seit ihrer Gründung uneigennützig geleistet hat.

In üblicher Weise äusserte sich dann Herr Dr. B. Jaeggi zu den Jahresergebnissen und den Gegenwartsproblemen. Sein erstes ist immer Dank und Anerkennung für geleistete Dienste. Wie gut wäre es, wenn sein Beispiel von allen Vorgesetzten befolgt würde! Dann und wann ein freundliches Wort — und das Räderwerk der Betriebe läuft viel leichter, die Stimmung wird besser. Zu den internen Ereignissen des Jahres übergehend, erwähnt der Sprecher die seit Jahren bestehenden Differenzen mit den Gemeindebehörden von Muttenz in Sachen Kanalisation. Die Siedelungsgenossenschaft hatte beim Bau der Wohnkolonie auf eigene Kosten auch eine Kanalisation erstellt. Nachdem dann die Kanalisation der Gemeinde Muttenz bis an die Umgebung des Freidorfs ausgebaut worden war, verlangte die Gemeinde den Anschluss der Siedelungskanalisation an die des Dorfes Muttenz und einen Beitrag von annähernd hunderttausend Franken. Nach langem Hin und Her wurde die Angelegenheit zur Begutachtung und zum Entscheid einem Schiedsgericht unterbreitet, das nun bald seinen Spruch fällen wird. — Im Berichtsjahr wurde auch mit dem schon lange dringend notwendig gewordenen Neuverputz der Häuser begonnen. Die Ausgaben für den Unterhalt der Siedelung stiegen deshalb auf die beträchtliche Summe von rund 100,000 Fr. Dazu kamen ca. 100,000 Fr. für öffentliche Abgaben. Begreiflich, dass die Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften vorübergehend sistiert werden mussten. Sie sollen aber so bald wie möglich wieder aufgenommen werden. — Die Schullokale der Genossenschaft wurden seit Kriegsbeginn mehrmals von Truppen in Anspruch genommen, was die Verlegung der Schulklassen nach Muttenz zur Folge hatte. Wann die Lokale ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zugeführt werden können, ist noch unbestimmt; auf alle Fälle nicht vor Kriegsende. — Die projektierte Verbreiterung der Durchgangsstrasse Basel-Muttenz, zu deren Durchführung an die Siedelungsgenossenschaft das Ansinnen gestellt wurde, ihre schöne Baum- und Blumenanlage zu opfern, wurde infolge der Kriegsereignisse zurückgestellt. Auf jeden Fall wird sich das Freidorf und, wie wir hoffen, die gesamte organisierte Konsumentenschaft unseres Landes energisch wehren gegen die geplante Verschandelung der Siedelung.

Der den Mitgliedern gedruckt zugestellte Jahresbericht samt Rechnungen wurde hierauf ohne Diskussion genehmigt. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben: Die Einwohnerzahl der Siedelung betrug am Jahresende 523 Personen. Dem Rufe nach Mehranbau wollte sich auch das Freidorf nicht entziehen und liess die Spielmatte inmitten des Dorfes umackern. Es soll daraus ein Kartoffelfeld werden. Auch konnte einer Anzahl Mitglieder Brachland zum Anbau zur Verfügung gestellt werden. An die Schweiz. Nationalspende und die Finnlandhilfe wurden je 500 Fr. bewilligt, für das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) 2000 Fr. Die Erziehungskommission veranstaltete wieder ein halbes Dutzend Vortragsabende. Der Ladenbetrieb zeigt einen Umsatz von 526,500 Fr. Mit Ausnahme der Milch werden sämtliche Waren vom V. S. K. bezogen. Die Warenvorräte figurieren in der Bilanz mit rd. 52,500 Fr. Der Reservefonds ist auf 159,500 Fr. angewachsen, also rund 1100 Fr. je Mitgliedfamilie. Das Anteilscheinkonto weist 19,000 Fr. auf. Die Wohlfahrtskasse (Batzensparkasse) hat einen Bestand von 146,600 Fr. Es fanden im Berichtsjahr mehr Auszahlungen als Einzahlungen statt (31,700 Fr., resp. 17,800 Fr.). Die verschiedenen anderen Fonds der Genossenschaft (Weihnachtsfeier, Jahresfeier, Volkschor, Orchester, Schülerreisekasse, Eisbahn) weisen nur unbedeutende Veränderungen auf. In den 21 Jahren des Bestehens der Genossenschaft wurde ein Gesamtumsatz von rund 10 ¼ Millionen Fr. erreicht, und die Ersparnis der Mitglieder beim gemeinsamen Einkauf ergab den schönen Betrag von 825,000 Fr. Seit 1934 leistet die Genossenschaft zudem jedes Jahr einen Beitrag an eine Ehegattenversicherung.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates erfuhr keine Veränderung. Man ist es gewöhnt, dass die in Austritt kommenden Mitglieder sich einer Wiederwahl nicht widersetzen. Dagegen waren bei den Revisoren Ersatz- und Ergänzungswahlen zu treffen für den verstorbenen Edm. Neidhard und den wegen Krankheit zurücktretenden C. Küntzel. Man trachtete nach buchhaltungskundigem Ersatz und fand ihn in den Mitgliedern Eggenschwiler, Gyger und J. Brügger jun.

Nach 1½stündiger Dauer konnte der Vorsitzende die Versammlung schliessen mit dem Dank an den Volkschor, der den Anlass mit einigen Liedern verschönt hatte. Das Orchester war wegen zahlreicher Einberufungen zum Militärdienst nicht aktionsfähig. Es folgte zum Schlusse noch die Vorführung einiger Farbenfilme aus den Betrieben der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers, deren grosser Nutzen für die Landesversorgung heute wieder augenfälliger als je ist. um.

Schaffhausen. † Jakob Müller, Altkonsumverwalter. * Jakob Müller war einer der Gründer unserer Konsumgenossenschaft. Schon nach wenigen Jahren übernahm er als Verwalter das Zepter, nachdem er schon von Anfang an das Kassieramt innehatte. Unter seiner Führung nahm die Konsumgenossenschaft einen mächtigen Aufschwung. Filialen wurden eröffnet, Liegenschaften gekauft und das grosse Lagerhaus in Feuerthalen erstellt. Tatkraft und Weitblick zeichneten den stillbescheidenen Mann aus. Jakob Müller führte die A. K. S. durch die Klippen des Weltkrieges 1914/18 und trat Ende Dezember 1920 in den Ruhestand. Trotzdem nahm er an den Geschicken der Genossenschaft noch regen Anteil, verwaltete vorerst noch die Liegenschaften und nützte der Bewegung bis vor einem Jahre als Mitglied der Verwaltung der Mühlengenossenschaft und des Kreisverbandes VII des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Der Öffentlichkeit diente er als Friedensrichter. Den Jungen war er durch seine Beharrlichkeit ein Vorbild. Als vor Jahresfrist zufolge der Generalmobilmachung der Grossteil der Angestellten einrückte, bot der damals 85jährige Kämpe seine Kräfte zur Mithilfe in der Genossenschaft an. Letzter Tage durfte der Nimmermüde zur ewigen Ruhe eingehen. Die A. K. S. und seine zahlreichen Freunde und Kollegen werden Jakob Müller ein gutes Gedenken bewahren.

Die Eidgenossenschaft von morgen wird zu einer neuen Denk- und Lebensform führen müssen, durch gemeinsame moralische Anstrengung und durch einen mächtigen Energieaufwand. Alles was die einzelnen Volksteile voneinander trennt und dem Leben des Einzelnen Friedlosigkeit und Unfrohheit verleiht, wird dann gebannt sein, wenn es uns gelingt, die Gemeinschaft, die uns verbindet, nicht nur zu erkennen, sondern ihr auch einen für alle gültigen und von niemand bestrittenen Ausdruck zu verleihen.

Karl Ingold in der N. Z. Z.

Ferienheime CO-OP in Weggis und Jongny

Das Ferienheim CO-OP in Weggis wird ab *Samstag, den 29. März 1941,* wieder geöffnet sein; das Ferienheim CO-OP in Jongny ob Vevey ist das ganze Jahr in Betrieb.

Die Pensionspreise werden trotz der veränderten Verhältnisse nicht erhöht und betragen nach wie vor Fr. 6.— bis Fr. 7.— je nach der Lage der Zimmer. Ein Trinkgeldzuschlag wird nicht erhoben.

Es sei an dieser Stelle speziell darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss den Vorschriften des Eidg. Kriegs-Ernährungsamtes ab 1. April 1941 auch in den Pensionen jeder Gast seine *Mahlzeitenkarte* abzugeben hat.

Versammlungskalender

Sonntag, den 30. März 1941.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Generalversammlung im Restaurant «Du Pont», Zürich. Beginn: vormittags 10 Uhr.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine: Generalversammlung im Restaurant «Du Pont», Zürich. Beginn: 14.15 Uhr. Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Presse und Propaganda

Die Stiftung «Pro Infirmis» teilt uns mit, dass sie im Einverständnis mit der Verwaltungskommission des V. S. K. den Verbandsvereinen *Plakate* sowie eine kleine Aufklärungsschrift zur Verfügung gestellt habe.

Wir bitten die Vereinsverwaltungen, die Plakate an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen, um der am 30. März 1941 beginnenden *Kartenaktion* zu einem möglichst guten Erfolg zu verhelfen.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung der Schuh-Coop tagte am 23. März 1941 unter dem Vorsitz von Herrn O. Zellweger, Präsident des Verwaltungsrates, und war von 24 Mitgliedern mit 153 Stimmen besucht.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1940 wurden nach ergänzenden Mitteilungen des Vorsitzenden und einem Referat von Herrn Dir. Ch. Hunzinger über die Lage und die zunehmenden Schwierigkeiten in der Schuhwirtschaft und die dadurch notwendig gewordenen und zu erwartenden behördlichen Massnahmen, die das Gebiet vom Produzenten bis zum Konsumenten umfassen, einstimmig unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt.

Die Schuh-Coop konnte auch im abgelaufenen Jahre die ihr gestellte Aufgabe in zufriedenstellender Weise erfüllen und ihren Abnehmern manche Vor-

teile bieten. Auf Grund des Ergebnisses wird wiederum das Anteilscheinkapital zu 5 % verzinst, dem Personal eine Vergütung von 5 % des Lohnes von 1940 auf Depositenbüchlein gutgeschrieben und dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) ein Betrag von Fr. 10,000.— überwiesen.

Die Versammlung hatte sodann über die Anpassung der Statuten an das neue Genossenschaftsrecht zu beschliessen. Der vorliegende Entwurf für die neuen Satzungen fand einstimmig Annahme. Damit ist die Schuh-Coop unter Beibehaltung ihrer bisherigen Grundlagen in einen Genossenschaftsverband mit der Delegiertenversammlung und der Verwaltung als obersten Instanzen umgewandelt worden.

Die Annahme der neuen Statuten bedingte eine Neuwahl der Verwaltung (bisher Verwaltungsrat). Mit Bedauern nahm die Versammlung Kenntnis von der aus Altersrücksichten erfolgten Demission des Herrn E. Angst als Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrates. Die bleibenden Verdienste, die sich Herr Angst durch seine stets tatkräftige und geschätzte Mitarbeit als Behördemitglied um die genossenschaftliche Schuhfabrik und Schuhwarenvermittlung erworben hat, fanden in warmen Worten des Vorsitzenden nochmals Anerkennung und Dank.

In getrennter Wahl wurden im Sinne der Bestätigung als Mitglieder der Verwaltung bezeichnet: auf Vorschlag und als Vertreter des V.S.K. die Herren M. Maire, O. Zellweger, und neu an Stelle von Herrn Angst, Herr G. Schmid, Gränichen, als weitere von der Generalversammlung direkt nominierte Mitglieder die Herren: A. Gerber, E. Rudin, R. Schibler, H. Schlatter, H. Springer und E. Stauffer.

Die Wahl der Kontrollstelle ergab die Bestätigung der bisherigen Mitglieder: Treuhandabteilung des V. S. K., laut Statuten, und Herr Dir. W. Grandjean, Genf; sowie von Herrn F. Bachmann, Solothurn, als Ersatzmann.

Sitzung der Verwaltung.

In anschliessender Sitzung konstituierte sich die Verwaltung in bisheriger Weise mit Hr. O. Zellweger als Präsident. An Stelle des zurückgetretenen Hr. E. Angst wurde als Vizepräsident Herr E. Rudin, Basel, gewählt.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Delegiertenversammlung.

Unter dem Vorsitze von Herrn Dr. L. Müller fand die Delegiertenversammlung der M. E. S. K. Sonntag, den 23. März 1941, im Freidorf statt und wurde von 11 Mitgliedern durch 21 Delegierte beschickt. Ausserdem war die Verwaltung mit Ausnahme von zwei erkrankten Mitgliedern vollzählig vertreten.

Nach einem interessanten Eingangsvotum des Vorsitzenden, das sich mit den derzeitigen Verhältnissen auf dem Milchmarkte befasste, und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung gelangten Bericht und Rechnung pro 1940 zur Behandlung. Auch diese fanden einstimmige Genehmigung, so dass das Anteilscheinzinsbetreffnis mit Fr. 40.— minus 6 % Coupon- und 5 % Wehrsteuer demnächst den Mitgliedern überwiesen werden kann.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren E. Hausammann / Schaffhausen und Ch. Tissot / Le Locle wiederum bestätigt.

Da Anträge der Mitglieder nicht vorlagen und unter Diverses niemand das Wort verlangte, konnte der Vorsitzende die interessanten Verhandlungen um 4 Uhr schliessen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Minoterie Coopérative du Léman, Rivaz,
» 100.— von der K. G. Pieterlen,
» 50.— vom Konsumverein Hausen a. A.,
» 50.— von der K. G. Langenthal,
» 50.— von der K. G. Büren a. A.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gesucht für 16jährige Tochter (Welschschweizerin) Stelle als **Hilfsverkäuferin** in Konsumfiliale. Logis beim Depothalter erwünscht. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre D. O. 46 an den V. S. K., Basel 2.

Ladentochter, 20jährig, die dieses Jahr die Lehrabschlussprüfung besteht, mit guten Kenntnissen in Kolonial-, Schuh- und Manufakturwaren, sucht auf Anfang Mai Stelle als Verkäuferin in Konsumladen. Würde sich auch für Ferien- oder Krankheitsablösungen interessieren. Anfragen erbeten unter Chiffre S. H. 47 an den V. S. K., Basel 2.

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Wir sind Abgeber von

3½% OBLIGATIONEN

je nach Wunsch auf 4 und mehr Jahre fest, gegen bar und in Conversion.

Anmeldungen nehmen entgegen die Niederlassungen

BASEL	BERN	ZÜRICH
Aeschenvorstadt 71	Monbijoustr. 61	Näfenhaus

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?

Alkoholfreie Restaurants
ST. CLARA
HAMMERSTR. - CLARASTR.
POMERANZE
STEINENVORSTADT 24
ACD